

10 Corporate Governance Bericht

Der Deutsche Corporate Governance Kodex gilt seit dem Jahr 2002. Er wurde zuletzt im Mai 2010 aktualisiert und enthält Regelungen, Empfehlungen und Anregungen für eine sachgerechte und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Der Kodex dient dazu, mehr Transparenz zu schaffen, um so das Vertrauen der Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Die 3U HOLDING AG begrüßt die Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), die sowohl die Interessen der Unternehmen als auch der Anleger bzw. Investoren berücksichtigen.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der 3U HOLDING AG befassen sich fortlaufend mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex und haben beschlossen, den Empfehlungen weitgehend zu entsprechen.

Die 3U HOLDING AG hat die vom Aktiengesetz geforderte Entsprechenserklärung zuletzt am 23. März 2012 abgegeben. Sie kann auf ihrer Internetseite (www.3u.net) unter dem Pfad „Investor Relations/Corporate Governance“ dauerhaft eingesehen werden.

Abweichungen von den Empfehlungen

Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die D&O-Versicherung der Gesellschaft enthält keinen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat. Die 3U HOLDING AG ist diesbezüglich der Ansicht, dass die Verantwortung und Motivation, mit denen die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt nicht verbessert werden können.

Diversity

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen orientiert sich der Vorstand an den Anforderungen der entsprechenden Funktion und sucht nach der bestmöglichen Person, die diese Anforderungen erfüllt. Stehen mehrere gleich qualifizierte Kandidatinnen oder Kandidaten zur Verfügung, achtet der Vorstand bei der Besetzung auf die Vielfalt und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen im Unternehmen, ohne diese Kriterien zu einem vorrangigen Prinzip zu machen.

Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat hat ein Cap für an Vorstände zu zahlende Abfindungen (maximal zwei Jahresgehälter) in den Vorstandsverträgen nicht vorgesehen, da die Verträge lediglich eine begrenzte Laufzeit von drei Jahren haben. Dementsprechend ergibt sich die mit Ziffer 4.2.3 beabsichtigte Begrenzung des möglichen Abfindungsanspruches eines Vorstands bereits aus der Natur der Vorstandsverträge.

Diversity von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Besetzung des Vorstands nach der Eignung und Qualifikation und sucht nach der bestmöglichen Besetzung der Vorstandspositionen. Nach Auffassung der Gesellschaft würde die vom Kodex vorgegebene besondere Gewichtung weiterer Kriterien die Auswahl möglicher Kandidatinnen oder Kandidaten für den Vorstand einschränken. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der Vorstand derzeit nur aus drei Mitgliedern besteht.

Auch bei der Besetzung des Aufsichtsrats gilt, dass Eignung, Erfahrung und Qualifikation die maßgeblichen Auswahlkriterien sind. Eine Bindung an Vorgaben hinsichtlich der zukünftigen Besetzung schränkt die Flexibilität ein, ohne dass damit anderweitige Vorteile für das Unternehmen verbunden wären. Dies gilt umso mehr, als der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht.

Vergütungsbericht

Ausführungen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht des Konzernlageberichts, der sowohl Teil des Konzernlageberichts als auch Teil zu dieser Erklärung zur Unternehmensführung ist.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht ist zugleich Teil des Corporate Governance Berichts.

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstands der 3U HOLDING AG zur Anwendung kommen, und erläutert die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung. Der Vergütungsbericht wird auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt und beinhaltet ferner die Angaben, die gemäß Handelsgesetzbuch, erweitert durch das Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen (VorstOG), erforderlich sind.

Vergütung des Vorstands

Die Struktur und die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Der Aufsichtsrat hat die Überprüfung des Vergütungssystems der 3U HOLDING AG insbesondere vor dem Hintergrund des am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) vorgenommen. Die folgenden Ausführungen zur Vorstandsvergütung gelten nicht für den interimistisch berufenen Vorstand Andreas Odenbreit.

Alle Vorstandsmitglieder der 3U HOLDING AG erhalten ein jährliches festes Grundgehalt (Fixum), welches in monatlichen Raten ausbezahlt wird. Daneben erhalten alle Vorstandsmitglieder eine variable erfolgsabhängige Vergütung (erfolgsbezogene Komponente). Die erfolgsabhängige Vergütung setzt sich aus einem quantitativen Teilziel und einem qualitativen Teilziel zusammen. Bei der quantitativen Teilzielerreichung wird durch den Aufsichtsrat vorrangig der testierte Wert der EBITDA-Leistung des Konzerns im Verhältnis zu dem budgetierten Wert bewertet; eine deutliche Verfehlung von budgetierten Umsatzzielen kann zu Abzügen führen. Im Rahmen der qualitativen Zielerreichung bewertet der Aufsichtsrat die Abarbeitung prioritärer Aufgaben des Vorstands sowie die Erfüllung vom Aufsichtsrat gesetzter persönlicher Ziele des Vorstands. Der Aufsichtsrat legt jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres Zielvorgaben unter Berücksichtigung der Lage des Konzerns fest.

Darüber hinaus wurde den Vorstandsmitgliedern eine bestimmte Anzahl von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsplans 2011 gewährt. Die Gewährung von Aktienoptionen verfolgt das Ziel, den Beitrag des Vorstands (und auch der übrigen Mitarbeiter des 3U Konzerns) zur Steigerung des Unternehmenswerts zu honorieren und den langfristigen Unternehmenserfolg zu fördern.

Seit dem Kalenderjahr 2011 gilt für die Vorstände der 3U HOLDING AG, dass ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung eines Geschäftsjahres unter dem Vorbehalt gezahlt wird, dass der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft auch in den auf das betreffende Geschäftsjahr folgenden zwei Geschäftsjahren nachhaltig führt. Bei der Nachhaltigkeit werden insbesondere die Stabilität der EBITDA-Entwicklung des Konzerns und der Beteiligungsstruktur sowie die Motivation der Mitarbeiter berücksichtigt. Der Aufsichtsrat wird die Nachhaltigkeit in den beiden auf das Geschäftsjahr folgenden Jahren bewerten und wird die unter Vorbehalt gezahlten Teilbeträge der erfolgsabhängigen Vergütung zurückfordern, wenn die Nachhaltigkeit der Unternehmensführung nicht gewährleistet ist. Eine von dem Vorstand zu erstattende erfolgsabhängige Vergütung ist von dem Vorstand binnen 90 Tagen nach Zugang des schriftlichen Rückforderungsverlangens des Aufsichtsrates zu zahlen.

Der Aufsichtsrat ist im Sinne des § 87 Abs. 2 Satz 1 AktG berechtigt, die Bezüge des Vorstandes auf die angemessene Höhe herabzusetzen, sofern sich die Lage der Gesellschaft nach der Festsetzung der Bezüge verschlechtert und die Weitergewährung der vereinbarten Bezüge unbillig für die Gesellschaft wäre. Dies gilt auch für die Gewährung etwaiger Aktienoptionen.

Wird die Bestellung zum Vorstandsmitglied im Laufe eines Geschäftsjahres gem. § 84 Abs. 3 AktG aus wichtigem Grund widerrufen, besteht für dieses Geschäftsjahr sowie für etwaig weitere Geschäftsjahre bis zur Beendigung des Anstellungsvertrages des Vorstands kein Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung.

Den Vorstandsmitgliedern wurden keine Pensionszusagen gegeben. Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind nachfolgend, aufgeteilt nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten, individualisiert ausgewiesen.

Name	Fixe Vergütung in TEUR		Variable Vergütung in TEUR		Abfindung in TEUR		Vergütung gesamt in TEUR	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010
Michael Schmidt	308	311	300	300	0	0	608	611
Oliver Zimmermann (Finanzvorstand bis 1.3.2010)	0	54	0	13	0	470	0	537
Michael Göbel (Finanzvorstand seit 1.3.2010)	153	128	85	35	0	0	238	163
Andreas Odenbreit* (Interimsvorstand seit 26.5.2011)	65	0	17	0	0	0	82	0
Summe	526	493	402**	348	0	470	928	1.311

*Andreas Odenbreit erhält keine Vergütung für seine Vorstandstätigkeit, sondern bezieht sein Gehalt entsprechend seinem Anstellungsvertrag.

**In Höhe von TEUR 125 bereits in 2011 gezahlt, der Restbetrag in Höhe von TEUR 277 ist kurzfristig fällig (bei maximaler variabler Vergütung).

Aktienoptionsplan 2011

Mit Beschluss vom 19. August 2010 hat die Hauptversammlung ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 4.684.224,00 zur Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte und Mitarbeiter im Rahmen eines Aktienoptionsplanes geschaffen und den Vorstand entsprechend ermächtigt. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 7. Februar 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch gemacht und einen Aktienoptionsplan 2011 aufgelegt.

Angaben zu Aktienoptionen zum 31. Dezember 2011 in Stück:

Name	Funktion	Aktienoptionen
Michael Schmidt	Vorstand	200.000 Stück
Michael Göbel	Vorstand	200.000 Stück
Andreas Odenbreit	Vorstand	0 Stück*

*Herr Odenbreit hat jedoch Aktienoptionen als Angestellter der 3U HOLDING AG erhalten.

Die Aktienoptionen können erst nach Ablauf festgelegter Sperrfristen (Erdienungszeitraum) ausgeübt werden. Die 3U HOLDING AG ist berechtigt, die Ausübung von Optionsrechten in dem Umfang abzulehnen, wie deren Ausübung wegen außerordentlicher, nicht vorhergesehenen Entwicklungen zu einer unverhältnismäßig hohen Vergütung des Bezugsberechtigten führen würde.

Sämtliche Vergütungen für Vorstandstätigkeiten stammen von der 3U HOLDING AG. Die Tochtergesellschaften haben keine Bezüge gezahlt. Für Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung verweisen wir auf das Kapitel „Konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme“.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 9 der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste jährliche Grundvergütung in Höhe von EUR 5.000,00, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der vorgenannten Vergütungen erhält.

Darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine Tantieme in Höhe von EUR 1.000,00 je EUR 0,01 Dividende, die über EUR 0,05 je Stückaktie hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird sowie eine auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene jährliche Vergütung in Höhe von EUR 1.000,00 je EUR 100.000,00 Ergebnis vor Steuern im Konzernabschluss der Gesellschaft („EBT“), welches das durchschnittliche Ergebnis vor Steuern in Konzernabschluss („EBT“) für die jeweils drei vorangegangenen Geschäftsjahre übersteigt. Die Gesamtvergütung beträgt jedoch höchstens für den Vorsitzenden EUR 50.000,00, für seinen Stellvertreter EUR 37.500,00 und für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder EUR 25.000,00. Außerdem erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für jede Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzung, an der es teilnimmt, ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 2.500,00. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die auf ihre Vergütung und Auslagen anfallende Umsatzsteuer.

Die Aufsichtsratsvergütungen für 2011 betragen TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 84). Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für das Jahr 2010 keine erfolgsabhängige Vergütung gemäß § 9 Abs. 1c der Satzung der 3U HOLDING AG. Die im Geschäftsjahr 2010 gebildete Rückstellung wurde vollständig aufgelöst. Die Werte in untenstehender Tabelle sind entsprechend angepasst worden. Für 2011 wurde eine erfolgsabhängige Vergütung von TEUR 90 zurückgestellt.

Name	Fixe Vergütung in TEUR		Sitzungsgelder in TEUR		Erfolgsabhängige Vergütung in TEUR		Vergütung gesamt in TEUR	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010
Ralf Thoenes (Vorsitzender des Aufsichtsrates)	10	10	15	20	40	0	65	30
Gerd Simon	8	8	15	20	30	0	53	28
Peter Coch (bis 19.8.2010)	0	3	0	13	0	0	0	16
Stefan Thies (seit 19.8.2010)	5	2	15	8	20	0	40	10
Summe	23	23	45	61	90	0	158	84

Die Rechtsanwaltssozietät Altenburger Rechtsanwälte, deren Partner der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Ralf Thoenes ist, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr für ihre Beratungsleistungen für den 3U Konzern insgesamt TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 22) erhalten. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 3U HOLDING AG TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 5), 3U TELECOM GmbH TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 7), 010017 Telecom GmbH TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2), LambdaNet Communications Deutschland AG TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 6), SEGAL Systems GmbH TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2) und 3U SOLAR Systemhandel AG TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 0).

Konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme

Mit Beschluss vom 19. August 2010 hat die Hauptversammlung ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 4.684.224,00 zur Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte und Mitarbeiter im Rahmen eines Aktienoptionsplanes geschaffen und den Vorstand entsprechend ermächtigt. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 7. Februar 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch gemacht und einen Aktienoptionsplan 2011 aufgelegt.

Aktienoptionsplan 2011

Der Aktienoptionsplan 2011 hat folgende Eckpunkte:

Bezugsberechtigte sind:

Gruppe 1: Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft

Gruppe 2: Mitarbeiter der Gesellschaft in Schlüsselpositionen auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie Mitglieder der Geschäftsführungen in- und ausländischer verbundener Unternehmen (§ 15 AktG)

Gruppe 3: Sonstige Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitarbeiter der in- und ausländischen verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG)

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2011 wurden insgesamt 4.602.500 Aktienoptionen ausgegeben. Die Verteilung auf die einzelnen Gruppen sieht wie folgt aus (der Wert in Klammern gibt die maximal mögliche Anzahl auszugebender Aktienoptionen an):

Gruppe 1: 400.000 (von 468.422) Aktienoptionen

Gruppe 2: 2.800.000 (von 2.810.535) Aktienoptionen

Gruppe 3: 1.402.500 (von 1.405.267) Aktienoptionen

Gesamt: 4.602.500 (von 4.684.224) Aktienoptionen

Der Aktienoptionsplan 2011 hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Die nicht übertragbaren Optionsrechte können nach Ablauf einer vierjährigen Sperrfrist frühestens ab dem 7. Februar 2015 und nur bis zum 6. Februar 2016 ausgeübt werden.

Die Optionsrechte dürfen nur innerhalb eines Zeitraums von fünfzehn Bankarbeitstagen in Frankfurt am Main jeweils nach der Veröffentlichung des Jahresabschlusses und/oder des Konzernabschlusses, der ordentlichen Hauptversammlung oder der Veröffentlichung eines Quartalsberichts und/oder des Geschäftsberichts ausgeübt werden. Die Optionsrechte sind nicht übertragbar. Jedes Optionsrecht berechtigt zum Erwerb einer Aktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis. Der Ausübungspreis für die Optionsrechte beträgt EUR 1,00 je Aktie. Zum Zeitpunkt der Auflegung des Aktienoptionsprogramms am 7. Februar 2011 notierte die Aktie bei EUR 0,66; der Aufschlag belief sich demnach auf 51,5 %. Der Fair Value der in 2011 gegebenen Zusagen auf Aktienoptionen ist mit EUR 0,17 ermittelt worden. Diese Ermittlung erfolgt unter Anwendung des Black-Scholes-Modells. Die Modellannahmen beruhen auf einem Aktienkurs von EUR 0,66 im Zugangszeitpunkt, einem Ausübungspreis von EUR 1,00, einer erwarteten Volatilität von 39,7 % (Quelle: Bloomberg) und einem risikofreien Zinssatz von 2,85 % sowie einer erwarteten Dividendenrendite von 0 %. Die Bewertung erfolgte als European Option und die Volatilität wurde aus den historischen Volatilitäten abgeleitet. Andere Ausstattungsmerkmale sind in die Bewertung nicht eingeflossen.

Die durch die Ausübung der Aktienoptionen erhaltenen Aktien darf der Bezugsberechtigte jeweils nur innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Quartalsberichte oder nach der Veröffentlichung der Regelpublizität veräußern.

Von den im Rahmen dieses Programms ausgegebenen 4.602.500 Aktienoptionen waren zum Bilanzstichtag 582.500 verfallen.